

Johannes Rauch, Sozialminister: Es geht um mehr als um die grundfinanzielle Absicherung über Beihilfen. Arbeit schafft Teilhabe, schafft Teilnahmemöglichkeit, schafft Autonomie. **Christine Steger, Vorsitzende des Unabhängigen Bundes-Monitoring-Ausschusses:** Die UN-Konvention spricht von dem Recht auf Teilhabe, von dem Recht auf gleichberechtigte Lebensbedingungen, vom Recht auf freie Wohnortwahl und vom Recht auf Arbeit. Dazu müssen die Nationen, die die UN-Konvention ratifiziert haben - so wie Österreich es vor 15 Jahren getan hat - angemessene Vorkehrungen treffen.

Herzlich Willkommen bei dabei sein im Arbeitsleben – Chancen für alle! sagt Sandra Knopp. „*Alone we can do so little; together we can do so much.*“ - *“Alleine können wir so wenig tun; zusammen können wir so viel machen.“* Dieses Zitat wird der gehörlosen und blinden Schriftstellerin und Aktivistin Helen Keller zugeschrieben. Die US-Amerikanerin lernte durch ihre Lehrerin Ann Sullivan, die selbst stark sehingeschränkt war, zunächst durch Fingerbewegungen auf der Hand, später mittels Blindenschrift und Fingeralphabet zu kommunizieren. Helen Keller wurde zu einer bekannte Autorin. In dieser Podcast-Folge geht es **auch** um ein Ziel, für das sich viele zusammentun müssen: mehr Frauen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Laut Nationalem Aktionsplan vom Juli 2022 machen Frauen unter beeinträchtigten Erwerbspersonen einen Anteil von 43 Prozent aus. Frauen mit Behinderung seien weniger sichtbar, häufiger von psychischer, physischer und sexueller Gewalt betroffen und mit Vorurteilen und Stereotypen bei der Arbeitssuche konfrontiert, heißt es weiter. Auch in der politischen Vertretung von Menschen mit Behinderung seien Frauen mit Behinderung unterrepräsentiert. All das widerspricht der UN-Konvention, die Österreich 2008, vor fünfzehn Jahren ratifiziert hat.

Es ist also höchste Zeit, um über einen fairen Arbeitsmarkt zu diskutieren. Raum dazu bietet, dass von dabei-austria in Kooperation mit der FEM-Süd Frauenassistenz organisierte Forum: „*Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen*“. Die Veranstaltung findet am 07. März 2023 von 9 bis 14:00 Uhr im Veranstaltungszentrum Catamaran Wien statt. Moderiert von Barbara Sima-Ruml sprechen hochrangige Expert:innen aus Politik, Forschung und Praxis über Herausforderungen und Lösungen für die berufliche Inklusion von Frauen mit Behinderung. Mein erster Gast in dieser Podcast-Folge ist **Christine Steger**, sie ist seit 2018 Vorsitzende des Unabhängigen Monitoring-Ausschusses.

Sie sind seit 2018 Vorsitzende des Unabhängigen Bundes-Monitoring-Ausschusses. Und waren seit 2004 Leiterin der Abteilung Disability und Diversity an der Universität Salzburg. Was hat ihr Interesse am Bereich Menschen mit Behinderung, Behindertenpolitik. Was hat das geweckt?

Steger: Bis ich 18 war, habe ich ein sehr durchschnittliches Leben geführt, hatte keine Behinderung. Ich hatte dann einen Verkehrsunfall und das hat mich sehr stark politisiert, auch in dem Sinne, dass mir im Rahmen der Rekonvaleszenz klargeworden ist, dass es sehr große Unterschiede gibt, wie Menschen mit Behinderung in Österreich behandelt werden. Und das war mit meiner Vorstellung davon, wie Österreich Sozialstaat lebt, eigentlich nicht vereinbar. Ich bin aufgewachsen in einer Umgebung, wo es eine sehr starke Trennlinie gab zwischen richtig und falsch, was ist solidarisch und was ist unsolidarisch. Und ich hatte eigentlich bis zum Zeitpunkt, wo ich selber zu einer Frau mit Behinderung wurde die Meinung, dass Österreich ein Sozialstaat sei, der sich um alle gleichermaßen kümmern würde. Und in der Zeit – auch in der Reha – habe ich erlebt, dass es davon abhängig ist, bei welcher Versicherung ich versichert bin, und ob ich dann die Hilfsmittel bekomme, die ich brauche und in welcher Qualität ich sie bekomme. Das hat mich schon sehr stark irritiert und meinem Gerechtigkeitsinn sehr widersprochen.

Welche Ungerechtigkeiten sind in Ihnen in dieser Zeit aufgefallen? Also Versicherungen war das eine, aber in welchen Bereichen haben Sie festgestellt, das Leben unterscheidet sich doch von einem Tag auf den anderen sehr stark?

Steger: Generell habe ich bemerkt, wie unterschiedlich mit Menschen umgegangen wird, die entweder eine Geburtsbehinderung haben oder Menschen, die einen Unfall haben und deshalb zum Kreis der Menschen mit Behinderung zählen. Da wird auch eine starke Unterscheidung gemacht. Allen voran auch rechtlich, weil Menschen, die einen Unfall haben – ich sage das ein bisschen zynisch - im besten Fall einen Arbeitsunfall haben, dann gibt es eine andere, bessere Versorgung, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Schulungen, Umschulungen, Weiterbildungsangebote. Hingegen bei Menschen mit Geburtsbehinderungen wird eine starke Unterscheidung gemacht. Das sieht man schon daran, dass ich Personen kennengelernt habe, die in Sonderschulen waren und wo man nicht davon ausgegangen ist, dass diese jemals einen Beruf ergreifen werden. Und das sind Dinge, die ich in dieser Zeit sehr stark gelernt und gesehen habe.

Und das hat ihnen nicht gefallen. Sie haben gesagt: Es hat Sie politisiert.

Steger: Ja, das hat mich sehr stark beeindruckt, dass man mit Menschen so unterschiedlich umgeht. Wie ich schon sagte: Ich bin immer davon ausgegangen, dass Österreich ein Sozialstaat wäre, der sich um alle gleichermaßen kümmert, weil die Grundfeste unserer Gesellschaft eine Solidargemeinschaft bildet. Und nach diesem Credo lebe und arbeite ich. Ich bin sehr überrascht gewesen, dass sich diese Haltung nicht durchzieht. Wir sehen das auch sehr stark in der Unterschiedlichkeit, wie die Länder die Themen Behinderung und Inklusion in ihren Landesgesetzen verankern, dass es sehr große Unterschiede in bestimmten Bereichen gibt. Ein prominentes Beispiel wäre hier das Bautechnikgesetz, dass in allen neun Bundesländern unterschiedlich aussieht. Aber die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen und die Bedarfslagen was Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen anlangt ist eben nicht unterschiedlich und nicht von der Postleitzahl abhängig.

Ist man damals auch mit Ihnen anders umgegangen. Weil Sie sagten: Sie wurden von einem Tag auf den anderen zu einer Frau mit Behinderung. Hat man sie anders angesprochen oder haben Sie sich anders gefühlt?

Steger: Ja, natürlich habe ich mich anders gefühlt, weil ich vorher zwei Beine hatte und jetzt eben eine Oberschenkelprothese anstelle des zweiten Beines habe und benutze. Das ist was bei mir intern abgelaufen ist. Natürlich verändert man sich und seine eigene Selbstwahrnehmung. Aber ich wurde auch anders behandelt, von denselben Personen. Man wusste nicht, wie man mit mir umgeht oder wie man mit mir befreundet bleibt, oder wie man ganz generell mit einer Behinderten umgeht, ich sage das jetzt etwas despektierlich – was soll man jetzt da anfangen? Das kommt aus einer sehr exkludierenden und behindertenfeindlichen Gesellschaft, weil natürlich hatten viele in meinem Umkreis nie mit irgendjemanden mit Behinderung zu tun. Sie hatten also keine Erfahrungswerte, auf die sie zurückgreifen konnten. Und bevor man nachfragt, wie man jetzt tut, sagt man dann oft lieber nichts, weil man möchte auch niemanden auf die Zehen treten. Also ich habe schon sehr spannend gefunden, wie sich das verändert hat.

Und es hat Sie dann ja in die Wissenschaft gezogen. Sie haben gesagt: Ich schaue mir das aus einem bestimmten Bereich an.

Steger: Für mich war klar, dass ich studieren möchte. Ich habe Publizistik, Kommunikationswissenschaft und Romanistik, Spanisch studiert. Und ich war sehr überrascht, weil ich dachte: ich kann ja nicht die einzige Person mit einer Behinderung an der Uni sein. Ich habe aber nicht wahrgenommen, dass es andere Studierende mit Behinderung gegeben hätte. Und habe mich dann eben auch auf der ÖH engagiert im Beratungszentrum und habe dann 2004 an der Universität als Behindertenbeauftragte begonnen. Inzwischen hat sich der ganze Arbeitsbereich weiterentwickelt und die Abteilung heißt jetzt auch Vereinbarkeitsabteilung: Family, Gender, Disability, Diversity und kümmert sich nebst der „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ um derlei andere Diversitätsthemen. Genau das war der Werdegang nach meinem Unfall und seit 2018 bin ich Vorsitzende des unabhängigen Monitoring-Ausschusses.

Moderation: Der Monitoring-Ausschuss überwacht die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz. Basis ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der unabhängige Ausschuss übt Kritik, wenn es Entwicklungen gibt, die der Konvention widersprechen. Nach Artikel 6 der UN-Konvention müssen die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Und sie müssen Maßnahmen treffen, damit diese alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt mit anderen genießen können. Woran liegt es also, dass Frauen mit Behinderung nach wie vor schwerer Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

Steger: Generell müssen wir davon sprechen: Wer ist mit dieser Gruppe gemeint? Wenn wir von der Gruppe der Menschen mit Behinderung in Österreich sprechen, dann sprechen wir von rund 1,8 Millionen in Österreich. Aber von diesen 1.8 Millionen Menschen hat eine viel geringere Anzahl auch eine amtlich bescheinigte Behinderung. Auch in dem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass diese amtlich bescheinigte Behinderung die Grundlage darstellt, also der „Grad der Behinderung“ und dieser Grad von mindestens 50 ist diese Demarkationslinie, die im Bereich Beschäftigung eine wichtige Rolle spielt. Wenn ich einen Grad der Behinderung habe, kann ich mich begünstigen lassen und somit in die Zielgruppe fallen von allerlei Maßnahmen.

Frauen mit Behinderungen haben sehr oft unsichtbare Behinderungen, chronische Erkrankungen, psychosoziale Beeinträchtigungen und das Thema der Sichtbarkeit spielt gerade, wenn es um den Arbeitsmarkt geht, eine sehr große Rolle, weil es Grundlagen in der Logik des Fördersystems gibt, Voraussetzungen, die man erfüllen muss, um in den „Genuss von Unterstützungsleistungen“ zu kommen. Da sei beispielsweise genannt: die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. Das ist ein sehr hilfreiches Tool, durch das man Unterstützung direkt an der Arbeitsstelle bekommt. Diese Unterstützung ist aber geknüpft an den Bezug des Pflegegelds. Und wir wissen, dass gerade im Hinblick auf die Diskrepanz aus sozialem und medizinischen Modell von Behinderungen - das medizinische Modell nach wie vor die Grundlage darstellt.

Moderation: Pflegegeld bekommen hierzulande Menschen, die wegen Behinderung oder Erkrankung über 6 Monate einen Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 65 Stunden im Monat aufweisen. Es gibt sieben Pflegegeldstufen. Persönliche Assistenz ist grundsätzlich Ländersache. Die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz ist jedoch bundeseinheitlich geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen sehen unter anderem vor, dass persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, kurz PAA nur Menschen mit der Pflegegeldstufe 3-7 bekommen. Menschen mit Lernschwierigkeiten bekommen aufgrund der gültigen Richtlinien meist keine persönliche Assistenz, egal welcher Lebensbereich.

Steger: Es haben beispielsweise Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Regel keinen Pflegegeldbezug, der in dieser Höhe ist, oder wenn sie ihn haben, dann ist oft im Vorfeld eine Selektion passiert, die meist einher geht mit dem Ende der Schulpflicht, wo dann in der Gesundheitsstraße eine „Arbeitsunfähigkeit“ festgestellt wird. Und wenn ich diese Deklassierung einmal ausgestellt bekommen habe, dann ist es für mich als Person wahnsinnig schwierig diese ausgrenzende und diskriminierende Feststellung wieder loszuwerden. Das bedeutet: das Thema Arbeitsmarkt spielt für mich dann keine Rolle mehr. Da gibt es dann nur noch den Weg in die Beschäftigungstherapie, in Werkstätten, in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Da sind dann wieder die Länder zuständig für mich.

Was sagt denn eigentlich die UN-Konvention dazu, dass es Menschen gibt, die als arbeitsunfähig gelten und für die es fast unmöglich ist wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden?

Steger: Das ist ein klarer Verstoß gegen die Ziele der UN-Konvention. Da gibt es nichts daran zu rütteln. Die UN-Konvention spricht von dem Recht auf Teilhabe, von dem Recht auf gleichberechtigte Lebensbedingungen, vom Recht auf freie Wohnortwahl und vom Recht auf Arbeit. Dazu müssen die Nationen, die die UN-Konvention ratifiziert haben, so wie Österreich es vor 15 Jahren getan hat, angemessene Vorkehrungen treffen.

Apropos angemessene Vorkehrungen: Steht in der UN-Konvention im Bereich Arbeitsmarkt – steht da etwas von einem Stundenausmaß, was Menschen mit Behinderung erfüllen sollten oder ist das ganz anderes geregelt?

Steger: die UN-Konvention ist sehr klar in ihren Zielvorgaben, die UN-Konvention beschreibt das gute Leben für alle Menschen mit Behinderungen, in verschiedenen Themenschwerpunkten. Die Zielerreichung ist nicht näher definiert. Das heißt der Weg ist nicht genau vorgegeben, aber das Endergebnis ist vorgegeben: Das Menschen, die möchten, arbeiten gehen dürfen. Und es ist nicht davon die Rede in der Konvention, dass man mindestens 20 oder 30 Stunden arbeiten muss, um angemessene Vorkehrungen zu bekommen für die Tätigkeit, die ich verrichte. Es ist eine in sich geschlossene Logik in unserem Arbeitsmarkt, dass man davon ausgeht, dass Personen mit Behinderungen eine bestimmte Stundenanzahl pro Woche arbeiten gehen müssen, damit sie Unterstützungsleistungen bekommen. It's made up.

Mod: Das führt uns zu einer aktuellen Diskussion um Teilzeit-Beschäftigung. Arbeitsminister Martin Kocher regte kürzlich an Vollzeitjobs zu stärken und Sozialleistungen bei Teilzeitarbeit zurückzufahren. Christine Steger übt daran deutliche Kritik.

Steger: Wir müssten eigentlich diskutieren, was ein bedingungsloses Grundeinkommen bedeuten könnte. Wir müssten darüber sprechen, was Sockelbeträge ausrichten könnten, gerade wenn wir uns der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Behinderung widmen. Wir sehen hier gerade eine Debatte, die ich für sehr fragwürdig halte, weil erstens angenommen wird, dass jede Person, die in Teilzeit arbeitet, das aus freien Stücken macht.

Es wird völlig ausgeblendet, dass vor allem Frauen den ganzen mental-load haben, die care-Tätigkeit haben, für die Kinderbetreuung zuständig sind, auch für die Pflege von Angehörigen. Wir blenden aus, dass es patriachale Sachzwänge gibt, die Frauen dazu bringen „nur“ Teilzeit zu arbeiten. Da geht es um fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen ab Mittag, vor allem am Land. Eine Teilzeitbeschäftigung ist in den wenigsten Fällen eine freie Entscheidung. Es ist meistens eine Entscheidung, die fällt, weil es keine anderen Möglichkeiten gibt für Frauen Kinderbetreuung oder anderes zu regeln. Und dann sprechen wir noch nicht von der Gruppe der Frauen mit Behinderungen, die einfach aus verschiedensten Gründen nicht mehr arbeiten kann, aber vielleicht auch um Existenz sichern zu können auch gerne mehr arbeiten würden. Da gibt es verschiedenste Implikationen, warum das sehr erschwert wird.

Sie haben es ja auch gesagt: Viele Frauen mit Behinderungen haben unsichtbare Behinderungen oder chronische Erkrankungen und einige könnten gesundheitlich nicht mehr machen und es kommt der Eindruck auf, dass ihre Arbeit weniger wert sei.

Steger: Also der Eindruck, der hier entsteht, ist, dass das einzige erstrebenswerte eine Vollzeitbeschäftigung ist und, das halte ich für zynisch und für inhaltlich falsch. Wir diskutieren, wie wir Menschen im Arbeitsprozess gut halten können, dass sie ein gutes Leben führen können, dass es existenzsichernd ist, was sie verdienen und Vollbeschäftigung wäre das einzig wahre und da muss man wirklich sagen: Das ist sehr weit entfernt von der Realität, den Bedarfslagen und Lichtjahre entfernt, was die Konventionsziele beinhalten.

Ich habe auch gelesen: Es braucht mehr spezifische Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Es gibt einzelne Angebote, aber bräuchte es das einen Ausbau?

Steger: In der Konvention gibt es auch einen eigenen Artikel, der die Belange von Frauen und Mädchen – also FLINT-Personen mit Behinderung adressiert und aus diesem Grund schon lässt sich ablesen, wie wichtig es ist genauer hinzuschauen. Um das einzuordnen: Armut in Österreich ist weiblich – also die manifeste Armutsgefährdung von Frauen ist höher, als die von Männern. Und die manifeste Armut von Frauen mit Behinderung ist nochmal höher. Wir haben eine Zielgruppe, die stark monetär unterprivilegiert ist, was aber auch bedeutet, dass die Lebensrealitäten wahnsinnig prekär sind.

Wir müssen uns eingestehen, dass es patriarchale Zwänge gibt, die alle Frauen und alle Flint-Personen gleichermaßen betreffen. Wir können dieser Totalität auch nicht entrinnen. Es sind patriarchale Strukturen, die FLINT-Personen in diesen Umständen auch halten. Anmerkung: FLINT steht für Frauen, Lesben, Inter-Menschen, Nichtbinäre Menschen und TransMenschen. Ich habe schon erwähnt die Kinderbetreuungsplätze sind so ein Thema. In dem Zusammenhang braucht es einen Genderfokus und einen Fokus auf das Thema Behinderung und Geschlecht. Es macht Unterschiede, ob es Angebote gibt, die sich an FLINT-Personen mit Behinderung richten oder nicht. Da geht es auch um gute Peer-Beratung. Wir haben einige gute Angebote, die sich an FLINT-Personen adressieren, aber die bräuchte es flächendeckend. Es bräuchte mehr Peer-Beratung auch für Männer mit Behinderung. Es sind wichtige Themen, wo es um Selbstermächtigung geht und wie man sich selber wahrnehmen kann, als Rechtsträgerin, als Subjekt, das Rechte hat und ausleben können soll und das Recht hat am Arbeitsmarkt zu partizipieren.

Moderation: Heuer wird ein Fachausschuss der Vereinten Nationen – nach fast zehnjähriger Pause – wieder prüfen, inwiefern Österreich die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einhält. Bei der letzten Staatenprüfung 2013 wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Doch von vielen Zielen scheint Österreich auch 2023 weit entfernt: Nach wie vor beziehen Menschen in Werkstätten oder in der Tagesstruktur nur ein Taschengeld und keinen Lohn. Auch bei inklusiver Bildung geht für Christine Steger zu wenig weiter.

Steger: Also nicht nur, dass nicht genügend Schritte zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder gesetzt worden sind, es wurden tatsächlich Rückschritte gemacht. Die letzte Regierung hat die inklusiven Modellregionen abgeschafft, die in drei Bundesländern erfolgreich gelaufen sind. Auch hier gibt es keine positiven Kennzahlen zu vermelden. Kinder werden nach wie vor in Sonderschulen beschult und wir wissen, dass das Problem bei Sonderschulen ist, dass die Kinder oft danach keine Möglichkeit haben eine Ausbildung zu machen oder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Jetzt haben wir gesagt, was alles schief läuft. Hat sich Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren auch etwas verbessert? Sei es das Bild von Menschen mit Behinderung oder von Frauen mit Behinderung. Es gibt zahlreiche Best-Practice-Beispiele. Was waren in den letzten Jahren positive Entwicklungen?

Steger: Ich glaube die Covid-Pandemie hat Möglichkeitsräume aufgemacht, gerade, wenn es um das Thema: Arbeit und Frauen mit Behinderung geht, kommt mir vor, dass durch Covid Möglichkeitsräume aufgegangen sind: Telework, dislozierte Teams – das ist in der jüngeren Vergangenheit passiert, in den letzten drei Jahren. Mir kommt auch vor, dass Social Media, insbesondere TikTok und Instagram dazu führen, dass sich FLINT-Personen mit Behinderung Gehör verschaffen. Dass man nicht die großen Träger oder NGOs braucht, um gehört zu werden. Dass FLINT-Personen mit Behinderung sich selbst Gehör verschaffen, Buchdeals machen, Bücher schreiben, ihre Geschichten erzählen, einen Podcast machen und auf alles aufmerksam machen, was ihre Lebensrealität betrifft. Das sehe ich auch sehr positiv – so grassroot-mäßig. Da hat die Republik in der Umsetzung der Konvention nicht viel dazu beigetragen. Aber das ist eine sehr positive Entwicklung der letzten Jahre: Ich das Gefühl habe mein Feed ist viel diverser geworden. Ich sehe viel mehr FLINT-Personen mit Behinderung auf TikTok, Instagram, nehme das viel mehr wahr und finde das super toll, wie die eigene politische Realität gelebt wird: Frauen und FLINT-Personen aufzeigen: ich erlebe das und das, mir ist das diskriminierende auf der und der Behörde widerfahren. Ich habe das Gefühl es ist gemeinschaftsstiftend und sichtbar macht, wie präsent wir Frauen mit Behinderung sein können und das ist etwas, dass ich sehr positiv finde in den letzten Jahren.

Moderation: Von 10 bis 11 Uhr findet beim Forum „berufliche Teilhabe für Frauen mit Behinderung“ eine Podiumsdiskussion statt. Daran nehmen unter anderem Christine Steger, Vorsitzende des Monitoringausschusses und Sozialminister Johannes Rauch teil. Johannes Rauch ist mein zweiter Gast in dieser Podcast-Folge. Im Sozialministerium gibt es seit 2022 eine Arbeitsgruppe, die Frauen und Mädchen mit Behinderung sichtbar machen will. Im Fokus der Arbeitsgruppe stehen bestehende Projekt- und Individualförderungen des Sozialministeriumservice und die Weiterentwicklung von mädchen- bzw. frauenspezifischen Angeboten. Um die Bedeutung von Arbeit und um persönliche Assistenz geht es im nun folgenden Gespräch mit Sozialminister Johannes Rauch.

Interview: Warum ist es für Sie als Sozialminister wichtig, dass Menschen mit Behinderung einen Job haben?

Rauch: Ich würde gerne so anfangen: Ich komme aus der Sozialen Arbeit und habe fast mein ganzes Berufsleben lang mit Menschen zu tun gehabt, die auf die eine oder andere Weise behindert waren oder behindert worden sind: Langzeitarbeitslose, psychisch Kranke, Menschen mit Behinderungen. Und habe festgestellt: Teilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ist unumgänglich, um den Menschen, die davon betroffen sind, ihre Würde zu wahren, oder ihnen zu helfen ihre Würde zu wahren, dass sie nicht angewiesen sind als Bittsteller aufzutreten oder sich permanent ausgegrenzt sehen und dann ein Gefühl entwickeln nicht gewünscht oder nicht willkommen zu sein in einer Gesellschaft. Wir können, sollen und wollen es uns nicht leisten als Gesellschaft, das ist mein Credo, auf diese Art und Weise Menschen einfach zurückzulassen.

Arbeit gibt einem Menschen Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und die Möglichkeit überhaupt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Rauch: Ja und es geht um mehr als um die grundfinanzielle Absicherung über Beihilfen. Arbeit schafft Teilhabe, schafft Teilnahmemöglichkeit, schafft Autonomie. Und das ist warum es mir so wichtig war die persönliche Assistenz jetzt zunächst als Pilotprojekt und jetzt flächendeckend in Österreich hinzubekommen. Weil Teilnahme am Arbeitsprozess, Teilhabe an der Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderung möglich sein muss egal, wie schwer die Behinderung sein muss.

Jetzt ist es so, dass nach wie vor mehr Männer als Frauen mit Behinderung in Beschäftigung sind: wie würden Sie die Situation für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt beschreiben?

Rauch: Weil meiner Einschätzung nach zwei Dinge zusammenkommen: Frauen mit Behinderung haben mit denselben Benachteiligungen zu kämpfen, wie Frauen generell: geringere Bezahlung bei gleicher Arbeit, gläserne Decke, wenn es darum geht aufsteigen zu können, bis hin zu Gleichberechtigung im besten Sinn des Wortes. Dafür hat die Frauenbewegung Jahrzehnte gekämpft. Und Frauen mit Behinderung haben in dieser Hinsicht zwei Handicaps zu tragen: die Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft und dazu die Benachteiligung durch die Behinderung.

Es muss schon darum gehen, besonderes Augenmerk darauf zu legen, die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung zustande zu bekommen.

Sind es immer diese Barrieren in den Köpfen, die uns daran hindern? Weil es klagt fast jede Branche über Arbeitskräftemangel. Müsste man da nicht noch mehr rausgehen?

Rauch: Behinderte Menschen nicht entlang ihrer Behinderung zu definieren – was können sie nicht – sondern sie entlang ihrer Ressourcen zu definieren. Was sind sie im Stande zu leisten und auf welche Art und Weise können sie bereichernd sein für ein Unternehmen. Das ist der Paradigmenwechsel, der stattfinden muss. Da ist noch ein Weg hin.

Und auf diesem Weg hin. Wie wichtig ist es Frauen mit Behinderung sichtbarer zu machen? Oder was könnten sonst Lösungen sein, die sie sehen.

Rauch: Wir haben erstens das Budget aufgestockt im Behindertenbereich insgesamt. Wir haben für die persönliche Assistenz jetzt ordentlich Mittel in die Hand genommen. Wir arbeiten in Pilotprojekten daran, auch mit dem SMS und dem AMS Frauen mit Behinderung zu forcieren, sie zu begleiten. Wir gehen mit gutem Beispiel im eigenen Haus voran, wir haben von allen Menschen mit Behinderung, die wir angestellt haben, einen Frauenanteil von 60 Prozent im Haus. Und wollen damit deutlich machen, dass es da Handlungsbedarf gibt und wir Nachholbedarf haben.

Ist gerade bei Frauen mit Behinderung die Kinderbetreuung ein Schlüssel, wo man ansetzen muss?

Rauch: Selbstverständlich: das ist ein Schlüsselthema überhaupt in Österreich, jedenfalls außerhalb von Wien, weil wir da massiven Nachholbedarf haben. Wenn es uns gelingen soll Frauen vermehrt in den Arbeitsprozess zu bekommen, dann müssen die Kinderbetreuungseinrichtungen da sein.

Wie sieht es aus bei Menschen, die einen komplexeren Unterstützungsbedarf haben. Was ist in diesem Feld geplant?

Rauch: Die persönliche Assistenz ist schon ein Schlüsselprojekt, jene Unterstützung zu bieten, um eine Teilhabe überhaupt zu ermöglichen. Ich habe mich da sehr intensiv ausgetauscht auch mit den Behindertenverbänden, die das seit vielen Jahren fordern. Wer komplexere Behinderungen zu tragen hat, der ist einfach darauf angewiesen, dass diese Person – die persönliche Assistenz an ihrer Seite ist und hilft und unterstützt den Alltag zu bewältigen. Das als reguläres Beschäftigungsverhältnis zu machen und nicht nur auf Hilfe auf Zeit. Das ist ein Schlüsselprojekt auch der Bundesregierung.

Oft heißt es, es braucht mehr spezifische Angebote für Frauen mit Behinderung. Sehen Sie das ähnlich und wenn ja welche?

Rauch: Ja, das würde ich meinen. Vor allem, wenn es darum geht Frauen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch genauer darauf zuschauen: was müssen das für Arbeitsplätze sein, wie müssen die beschaffen sein? Welche Unterstützungsmaßnahmen braucht es da? Um dort die Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen. Ein zweiter Punkt, den ich für wichtig halte: Lohn statt Taschengeld, eine alte Forderung auch der Einrichtungen oder Verbände um das Festhalten in alten Strukturen, sprich Werkstätten mit nur Taschengeld, keine pensions- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung – um das zu beseitigen. Das ist möglich. Ich glaube, dass wir in Österreich die Einrichtungen dazu haben. Wir haben sozialökonomische Betriebe, wir haben die integrativen Betriebe und wo es möglich sein sollte, anzudocken. Da braucht es die Bereitschaft der Bundesländer dazu, auch in der Mitfinanzierung. Da bin ich schon sehr zuversichtlich, dass es gelingen kann, auch die Bundesländer ins Boot zu bekommen.

Welche Rolle spielen ihrer Meinung nach Förderungen, um Menschen mit Behinderung, speziell Frauen mit Behinderung zu beschäftigen.

Rauch: Ich glaube, dass es da unterschiedliche Modelle geben kann. Ich kann mir gut vorstellen degressive Förderungen einzuführen, das heißt sie ist zu Beginn hoch, sinkt dann ab. Aber immer mit der Zielsetzung möglichst in Dauerarbeitsverhältnisse zu kommen.

Es nützt nichts Drehtüreffekte zu haben, wo ich ein Jahr jemand beschäftige mit einer Förderung, dann fliegt die Person wieder raus, steht wieder beim AMS oder ist angewiesen auf andere Sozialleistungen. Es sollte möglich sein mit Unterstützung finanziell oder persönlich Menschen in Dauerbeschäftigung zu bekommen.

Inwiefern sehen Sie über die NEBA-Angebote des Sozialministeriums die Möglichkeit Frauen speziell zu fördern?

Rauch: Sie merken es sind viele Schnittmengen mit dem Arbeitsminister vorhanden und wir haben jetzt vereinbart: uns doch noch genauer anzuschauen, wo sind die Schnittmengen und wo können wir SMS und AMS noch besser sozusagen zusammenspannen. Weil sich die Projekte manchmal überlagern, manchmal nicht gut abgestimmt konkurrieren. Da sollt es möglich sein noch genauer hinzuschauen: Was können wir gemeinsam machen, wie können wir die bestehenden Programme und Einrichtungen nützen und all dieses ist jetzt vereinbart mit Bundesminister Kocher. Dass wir uns das in einem eigenen Austausch mit AMS und SMS genauer anschauen.

Wenn man zusammenfasst: Es wird Ideenwettbewerbe, Tagungen geben, es gibt eine Arbeitsgruppe: gibt es sonst noch Maßnahmen, die im Bereich Menschen mit Behinderung anstehen?

Rauch: ich würde es so zusammenfassen, dass wir alle Möglichkeiten kreativ nützen müssen, und miteinander kombinieren müssen, die wir haben. Da ist auch der Kreativität keine Grenze gesetzt. Es gibt Menschen, die sind nur in einem bestimmten Zeitausmaß für bestimmte Tätigkeiten in der Lage beschäftigt zu werden, haben aber Entwicklungspotenzial, dann wird es andere geben, die können das auch und wollen auch 20-30 Stunden arbeiten bis zu einer Vollzeitbeschäftigung. Da die Grenzen und Übergänge fließend zu gestalten und die Übergänge auch zu gestalten von weitreichend geförderten, persönlich unterstützten Beschäftigungsverhältnissen hin zu regulären Arbeitsverhältnissen zu schaffen. Das ist ein Prozess, den wir jetzt konzentriert angehen.

Moderation: Das war unser Podcast für heute. Mehr Informationen zum Forum „Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen – Ein Blick auf die Angebotslandschaft“ finden Sie auf unserer Website: dabei-austriat.at; Die Veranstaltung wird erstmalig in Kooperation mit der FEM Süd Frauenassistenz und mit Unterstützung des Chancen Nutzen Büros des ÖGB durchgeführt. Und zwar am 07. März von 9 bis 14:00 Uhr im Veranstaltungszentrum Catamaran, am Johann-Böhm-Platz1, 1020 Wien. Wir freuen uns Sie auf dem Forum zu treffen! Auf Wiederhören und bis zum nächsten Mal, sagt Sandra Knopp.